



Schweizerischer Pensionskassenverband  
Association suisse des Institutions de prévoyance  
Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza  
Kreuzstrasse 26  
8008 Zürich

Telefon 043 243 74 15/16

Telefax 043 243 74 17

E-Mail [info@asip.ch](mailto:info@asip.ch)

Website [www.asip.ch](http://www.asip.ch)

Zürich, 6. November 2018

## Fachmitteilung Nr. 113

### Broker-Thematik: Aufwandbasiertes Entschädigungsmodell notwendig!

Geschätzte Mitglieder

Aktuell stehen zweifellos Fragen bezüglich der Ausgestaltung einer nächsten BVG-Revision im Fokus. Es gibt aber auch einzelne Fragestellungen, die im Hinblick auf ein reibungsloses Funktionieren der beruflichen Vorsorge gelöst werden müssen. Zu diesen gehört aus Governance-Sicht u.a. die Stellung der Broker. Immer wieder wird diese Thematik in Fachkreisen und medial aufgegriffen, ohne dass bis heute griffige Lösungen gefunden wurden.

Es stellt sich die Frage, ob unser heutiges System der Broker aus Sicht der Pensionskassen wirklich vertretbar und rechtlich zulässig ist und ob es letztlich wirklich im Interesse der Versicherten liegt. Im aktuellen Umfeld verdient das Thema zweifellos Beachtung. Der ASIP hat sich daher in den letzten Monaten – zusammen mit anderen Vertretern der Branche – dieser Thematik angenommen.

Festzuhalten ist, dass die Broker bei Neuanschlüssen oder bei der Überprüfung der bestehenden Anschlüsse und deren marktkonformen Konditionen eine Kontrollfunktion für die Arbeitgeber und die versicherte Belegschaft (Vorsorgekommissionen) ausüben. Zu Fragen Anlass gibt jedoch insbesondere die Entschädigung. Aus unserer Sicht sollen die Aufgaben des Brokers vom Arbeitgeber als Auftraggeber und Treuhänder der Mitarbeitenden aufwandbasiert abgegolten werden. So können die Interessen der Destinatäre besser gewahrt und die geforderte Transparenz einfacher erreicht werden. Deshalb sollten erfolgsabhängige Courtagen und Provisionen im BVG wie auch im VVG untersagt werden. Es braucht daher eine Anpassung von Art. 48k Abs. 2 BVV 2 sowie eine entsprechende Regelung im VVG. Der ASIP setzt sich für diese Anpassungen ein und will zusammen mit dem BSV sowie weiteren involvierten Akteuren mögliche Lösungsvorschläge erarbeiten.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme grüssen wir Sie freundlich

Jean Rémy Roulet, ASIP-Präsident

Hanspeter Konrad, Direktor ASIP